

## **WEINBAURING FRANKEN E.V.**

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417  
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

### **RUNDSCHREIBEN V/2014**

**11. November 2014**

Internet: [www.weinbauring.de](http://www.weinbauring.de)

eMail: [info@weinbauring.de](mailto:info@weinbauring.de)



## **LESE 2014 – NICHTS IST BESTÄNDIGER ALS DER WANDEL**

➤ *Artur Baumann, Weinbauring Franken e.V.*

2012 – Reife, Reife ohne Ende, Sonne, trocken → wollt ihr denn nicht mal mit der Lese beginnen?

2013 – Unreife, grün, Fäule, Nässe → schnell schnell alles retten – Lesen – Lesen!

2014 – Frühreif, Wasser, Regenfluten, Fäule → „Turboherbst“, Lesen – Lesen – Vorlesen!

Es hat sich was geändert. Viel hat sich geändert. Für beste Weine brauchen wir bestes Ausgangsmaterial: möglichst gesunde, vollreife Trauben! Diesen Anspruch haben wir uns gesetzt – und es ist gut so. Unsere Weine suchen ihresgleichen in jeglichem Vergleich!

Früher war das Wetter genauso gut und genauso schlecht wie heute, aber unser Anspruch an die Traubengüte hat sich verändert. Hinzu kommt, durch die Klimaerwärmung, dass wir immer früher in die Reife gehen. Der Austrieb, die Blüte, der Reifebeginn, die Lesereife alles zwei bis drei Wochen vor den langjährigen Durchschnittsterminen. Prinzipiell gehören wir zu den Gewinnern der Erwärmung. Punktuell führt dies aber gerade im Herbst zu Problemen: Die Reife erfolgt jahreszeitlich zu einem frühen Zeitpunkt. Noch lange Tage bringen höhere Temperaturen, vor allem fehlt uns die nächtliche Abkühlung – ein wesentliches Element im Schutz vor Fäule. Das Fatalste ist allerdings, wenn es auf unsere fast schon reifen Tauben regnet. Ein Bisschen – das geht ja noch, aber die Mengen (50 l/m<sup>2</sup> in 24 Stunden) die in kürzester Zeit in diesem Herbst (kalendarisch war es noch Sommer!) niedergingen, hält keine Fruchthaut stand.

Folge: Frühsorten, wie Bacchus, Müller-Thurgau zeigten innerhalb von zwei, drei Tagen Veränderungen der Beerenhaut – von lila über bräunlich zu „vollbraun“. Schnelles Handeln und Abernten war geboten! Leider konnte auch Essigfäule festgestellt werden. Wichtig war, die schlechte Fäule auszusortieren um die Weinqualität zu halten. Leider gelang dies nicht in allen Parzellen und nicht immer wurde eine Vorlese vor dem Vollernter durchgeführt oder war durchführbar.

Bei den Spätsorten gab es kaum Entspannung, gerade Riesling reagierte mit seiner dünnen Beerenhaut wie die Frühsorten. Silvaner und Burgunder blieben deutlich stabiler.

So schnell ging es noch nie – innerhalb von 14 Tagen war fast die gesamte Ernte eingekellert. Mengenmäßig werden wir wohl durchschnittlich im Be-

reich um die 85 hl/ha landen. Einzelne Flächen waren aber deutlich zu hoch belastet (120 hl/ha + X). Die geschmackliche Reife war durchweg erreicht. Die Zuckerreife ergab Werte im Kabinettbereich mit weiter Spannweite nach unten und einigen Ergebnissen im Spätlesebereich. Insgesamt wird es leichtere Weine geben, im Schoppenbereich von zarter Struktur. Die Unterschiede zwischen den Qualitäten werden deutlicher schmeckbar sein, als in den letzten Jahren.

Schlussfolgerungen: Wir müssen uns auf sehr unterschiedliche Erntewitterungen einstellen. Die Reben brauchen einen harmonischen mittleren Wuchs (nicht verhungert – nicht zu mastig). Entlaubung der Traubenzone ist Fäulevorbeuge. Der Einsatz von Botrytiziden ist ein Versicherungsfaktor. Der Vermeidung von, auch nur geringstem Oidiumbefall ist besonders wichtig bei der Beerenhautstabilität. Eine rasch vollziehbare Ernte und Verarbeitung ist Mengen- und Qualitätssicherung. Die Böden müssen zur Ernte „tragfähig“ sein, um auch den Vollernter einsetzen zu können. Die Optionen: „Vorlese“ und „Selektive Lese“ müssen in der Ernteplanung berücksichtigt werden.

Unser Qualitätsniveau ist hoch – unser Qualitätsanspruch ebenso.

Wir bekommen die Witterung geschenkt, die Weine müssen wir uns erarbeiten.

Einige Worte noch:

Die Kirschessigfliege ist für uns alle neu. Es gab Schäden, aber bei weitem nicht in dem Ausmaß wie befürchtet. Weder in Südeuropa, noch in den USA gibt es andere Methoden (Fallenfänge, Eibonituren), noch andere Mittel (SpinTor). Die Fäulen durch Mäuse, Vögel, Wespen, Schnecken und Wasser in Kombination mit dünner Beerenhaut haben zu den weitest größten Verlusten geführt. Bei den Gebietsversammlungen wird das Thema KEF aufgearbeitet.

Fruchtkalk und Essig: Die Anwendung von Kalk beseitigt nicht den Essigbefall, dieser ist nur geruchlich nicht mehr wahrnehmbar. Durch die pH-Wert Verschiebung (größer pH 10) entsteht das Salz der Essigsäure (dieses ist geruchlos). Bei der Kelterung liegt im Most ein pH-Wert (2,9 bis 3,6) vor, welcher diese Reaktion umkehrt! Der Essiganteil ist wieder frei. Des Weiteren bewirkt die Kalkanwendung eine Vorentsäuerung und eine Most-pH-Werterhöhung.

Der Fränkische Weinbauverband e.V. und der Weinbauverband Franken e.V. bieten im Rahmen der Fränkischen Weinwirtschaftstage 2015 zwei Fortbildungsveranstaltungen im Pflanzenschutz (**Sachkundennachweis**) an. Diese finden am **Freitag, 6. März 2015**, in den **Mainfrankensälen Veitshöchheim** (Mainlande 1, 97209 Veitshöchheim) von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr statt (*Änderungen der Uhrzeiten vorbehalten*).

Die Teilnahmegebühr beträgt **30,-€** (inkl. MwSt.) pro Person (wird bei der Registrierung vor Ort in bar kassiert - **Betrag passend mitbringen!** → keine Überweisung, keine Kartenzahlung).

Aus organisatorischen Gründen ist eine **Anmeldung ab dem 17.11. ausschließlich online** möglich:  
Anmeldung für die **1. Veranstaltung** (8.30 – 12.30 Uhr) unter <http://bit.ly/1x5QU4C>  
Anmeldung für die **2. Veranstaltung** (15.00 – 19.00 Uhr) unter <http://bit.ly/1tZVuBv>

### **Registrierung und Einlass zur Veranstaltung schon ab 7.30 bzw. 14.00 Uhr.**

Tragen Sie Ihre Daten vollständig ein, setzen die drei Haken am Ende des Formulars und bestätigen Ihre Anmeldung mit „Abschicken >“. **! Es ist für jeden Teilnehmer eine separate Anmeldung notwendig, auch wenn mehrere Personen aus Ihrem Betrieb teilnehmen!**

Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung.

### **Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2015.**

**Ablauf:** Jeder Teilnehmer muss sich am Einlass ausweisen und in die Teilnehmerliste eintragen (unterschreiben). Am Einlass erfolgt die Bezahlung. Nach der Veranstaltung am Auslass erhalten Sie die Teilnahmebescheinigung und die Bezahlquittung, Sie unterschreiben ein zweites Mal die Teilnehmerliste. Wir bitten um rechtzeitige Erscheinung. Es werden mehrere Einlass- und Auslassschalter vorhanden sein – Gruppenaufteilung erfolgt nach Alphabet.

## AUSWEIS FÜR SACHKUNDENACHWEIS BEANTRAGEN UND ANERKANNTE FORTBILDUNG BESUCHEN

➤ *Hans-Jürgen Wöppel, SG Rebschutz und Rebphysiologie, LWG Veitshöchheim*

Die Befristung der Sachkunde im Pflanzenschutz ist wohl die gravierendste Änderung, die nach der Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes jeden Anwender von Pflanzenschutzmitteln (PSM) betrifft. Ab 2016 muss jeder Winzer bei Betriebskontrollen oder dem Erwerb von PSM seine Sachkunde belegen. Bis dahin muss deshalb jeder Anwender einen Sachkunde-Ausweis besitzen (siehe Bild).

### **Sachkunde-Ausweis beantragen**

Dieser bundesweit einheitliche Ausweis kann seit 2014 beantragt werden. Die bisher mit einer Weinbaulichen, gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Aus- oder Fortbildung automatisch erworbene Sachkunde wird zum 26.11.2015 auslaufen und zählt dann nicht mehr. Wer also nicht aktiv wird, bringt danach seine PSM illegal aus!

Der neue Sachkunde-Ausweis selbst ist zeitlich unbefristet. Er muss aber von den Alt-Sachkundigen spätestens **bis zum 26. Mai 2015** beantragt werden. Inzwischen ist die Antragstellung auch ganz bequem online möglich über <http://www.pflanzenschutz-skn.de/>. Winzer ohne Internet können sich auch schriftlich an ihr zuständiges Landwirtschaftsamt wenden. Zur Antragstellung wird eine Kopie des Abschlusszeugnisses der Ausbildung (Winzer, Techniker, Wirtschaftler, Studium usw.) benötigt.

Fürs Ausstellen des Ausweises werden einmalig 20 € Gebühr erhoben. Auf dem Chip des Ausweises wird nur die Registriernummer gespeichert und keine weiteren persönlichen Angaben. Das Ausstellen des Ausweises ist auch nicht mit dem Nachweis über den Besuch einer Fortbildung verknüpft.



### **Fortbildung wird Pflicht**

Um weiter sachkundig zu bleiben, muss allerdings jeder Anwender von PSM innerhalb von drei Jahren eine Fortbildung von mindestens 4 Stunden Dauer besuchen. Für bereits vor dem 14.02.2012 Sachkundige beginnt der Dreijahreszeitraum für die Fortbildungsmaßnahmen am 1. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2015. Für alle anderen gilt der Dreijahreszeitraum ab dem Tag der bestandenen Prüfung (Beispiel: Bei Prüfung 15.02.2012 ist Fristende für die Fortbildung der 15.02.2015). Das Datum des Beginns des Fortbildungszeitraums wird auch auf dem obigen Sachkundenachweis ausgewiesen. Der Weinbauverband Franken hat diese Seminare schon angeboten und wird im nächsten Jahr weitere Fortbildungen durchführen. Auch eine Teilnahme bei anderen Anbietern oder in einem anderen Bundesland ist möglich, wenn das Programm der Veranstaltung dort als Fortbildung genehmigt wurde.

### ➤ Bayerische Landesanstalt für Wein und Gartenbau

Wie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten mitteilt, sollen **ab 17.11. 2014** die aktuellen Merkblätter und Formulare für die **Umstrukturierung und Umstellung** von Rebflächen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter stehen in Kürze im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen) zur Verfügung.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen auch bei der LWG angefordert werden. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

Antragstellung ist dann **bis 31. Jan. 2015** möglich, allerdings nur für Rebflächen, die anschließend bis Ende Mai gepflanzt bzw. mit Tropfschläuchen versehen werden.

Wir erinnern nochmal daran, dass auch für bereits gerodete Flächen Antrag gestellt werden kann, da die Rodung nicht mehr der Beginn der Maßnahme ist.

Von der Förderung sind Bewirtschafter mit widerrechtlichen Rebflächen (sog. Schwarzpflanzungen) ausgeschlossen.

Je Antragsteller ist grundsätzlich nur ein Antrag auf Unterstützung für ein Auszahlungsjahr möglich. In diesem Antrag müssen alle Feldstücke, für die eine Förderung beantragt wird, enthalten sein.

Sollte aus weinrechtlicher Sicht eine Feldstücksneubildung erforderlich sein, muss diese unbedingt vor Antragstellung erfolgen.

Wenn sie vor Antragstellung mit uns Kontakt aufnehmen möchten oder ihren Antrag persönlich bei uns im Kellereigebäude der LWG abgeben wollen erreichen sie uns unter:

Inge Schömig 0931/9801214 oder

Peter Wolter 0931/9801215

Für das Verwirrverfahren gegen den Traubenwickler (**RAK-Verfahren**) können ebenfalls Neuanträge bis 31.01.2015 gestellt werden. Der Zuschuss pro Hektar beträgt weiterhin 120 €/ha

Auslaufende Verträge vom Jahr 2010 müssten ebenfalls spätestens zum 31.01.2015 neu beantragt werden, wenn weiterhin die Förderung des RAK-Einsatzes gewünscht wird.

Bei Fragen wenden sie sich an:

Peter Wolter 0931/9801215

### NEUER STICHTAG 15. JANUAR 2015

### ABGABE DER TRAUBENERNTE- WEINERZEUGUNGSMELDUNG FÜR DAS JAHR 2014

#### ➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Weinrecht

Veitshöchheim: Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) erinnert alle Winzer in Bayern an die Meldung der Traubenernte und Weinerzeugung 2014.

Der Abgabetermin ist aufgrund einer Rechtsänderung ab dem laufenden Weinwirtschaftsjahr nicht mehr der 20. November, sondern jeweils der 15. Januar des Folgejahres. **Die Meldung der Traubenernte und Weinerzeugung 2014 hat also spätestens bis zum 15. Januar 2015 (Eingang bei der LWG) zu erfolgen.**

Für einen reibungslosen Ablauf bittet die LWG, **ausschließlich die neuesten Formblätter** auszufüllen und einzureichen. Sie sind bei den Gemeindeverwaltungen, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhältlich oder im Internetangebot der LWG als PDF-Dateien unter

<http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php> zu finden. Diese können bequem am PC ausgefüllt, danach ausgedruckt und unterschrieben weitergeleitet werden. Somit hat auch jeder Meldepflichtige die Möglichkeit seine eingegebenen Daten abzuspeichern, um für Meldungen in Folgejahren darauf zurückzugreifen.

Die Meldungen gliedern sich auf in die Traubenernte- und die Weinerzeugungsmeldung.

Zur **Traubenerntemeldung** sind alle Winzer verpflichtet, die Trauben von Rebflächen ab einer Größe

von 10 Ar erzeugen. Unabhängig von der Flächengröße muss jeder, der Trauben oder Most an andere vermarktet, eine Traubenerntemeldung abgeben. Mitglieder von Winzergenossenschaften oder Erzeugergemeinschaften, die ihre gesamte Ernte abliefern, sind von der Meldepflicht ausgenommen. Die geerntete Menge ist in Hektoliter fertigen Weines anzugeben. Der Umrechnungsschlüssel für die Berechnung des Hektarertrages ist durch die Weinverordnung vorgeschrieben: Demnach entsprechen 100 kg Trauben einer Menge von 0,78 hl Wein, 100 l Traubenmost oder teilweise gegorener Traubenmost entsprechen 1 hl Wein.

Zur **Weinerzeugungsmeldung** sind Winzer, Weinbaubetriebe, Erzeugergemeinschaften, Weinkellereien oder Handelsbetriebe verpflichtet, die Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellen. Bei weniger als 10 Hektoliter erzeugtem Wein ist die Abgabe der Weinerzeugungsmeldung nur dann erforderlich, wenn dieser ganz oder teilweise vermarktet wird.

Besonderheit für die Meldung von **Rotling**:

Rotling ist eine Mischung von weißen und roten Trauben. Die Mischung erfolgt entweder bei der Ernte oder spätestens im Maischestadium. Bei der Traubenerntemeldung sind die Sortenanteile deshalb sowohl in der Menge als auch in der Fläche den Par-

zellen zuzuordnen, aus denen die Trauben geerntet wurden. Zum Beispiel ist bei einem Rotling aus Kerner und Dornfelder der Kerner-Anteil der Kerner-Parzelle und der Dornfelder-Anteil der Dornfelder-Parzelle zuzuordnen. In der Weinerzeugungsmeldung zählt der Rotling zur Kategorie Rotwein, Rosé, Rotling.

Zu melden sind alle bis zum Stichtag im Betrieb ausgebauten Weinmengen der letzten Ernte. Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung sind auf einem Meldeformular zusammengefasst.

Die ausgefüllten Formblätter können direkt oder auf dem Postweg bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, abgegeben werden.

Ausdrücklich weist die LWG darauf hin, dass jeder Meldepflichtige, der seine Traubenernte- Weinerzeugungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet, ordnungswidrig handelt. Nach dem Gesetz können solche Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße geahndet werden. Darüber hinaus werden diese Betriebe von bestimmten Stützungsmaßnahmen entsprechend der VO (EG) Nr. 1234/2007 ausgeschlossen (z.B. Förderung von Investitionen).

Weitere Auskünfte erteilen Frau Eisenmann Tel. 0931/9801-263, Frau Mann Tel. 0931/9801-266, Frau Göpfert 0931/9801-257 oder Frau Grohme 0931/9801-267.

## GEBIETSVERSAMMLUNGEN 2015

### Termine:

Datum/Ort	Uhrzeit/Raum
20.01.2015 in Ergersheim	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zum Roß
21.01.2015 in Frickenhausen	Beginn: 19.00 Uhr im historischen Ratskeller
22.01.2015 in Nordheim	Beginn: 19.00 Uhr in der Turnhalle
27.01.2015 in Ziegelanger	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne
28.01.2015 in Iphofen	Beginn: 19.00 Uhr in der Karl Knauf Halle
29.01.2015 in Stetten	Beginn: 19.00 Uhr in der Werntalhalle
02.02.2015 in Obererthal	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zum Stern
04.02.2015 in Erlenbach/Main	Beginn: 19.00 Uhr Frankenhalle

### Themen:

#### Begrüßung und Einführung

Dr. H. Kolesch

#### Der Stopp vom Anbaustopp / iBALIS für Weinbaubetriebe

Neues aus der Weinbauverwaltung  
(H. Märtel, M. Grohme, H. Neubert)

#### Neue Fördermöglichkeiten für die Steillagen

Mauersanierung – Mechanisierung - Erschwernisausgleich

Was bietet das neue Bayer. Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP)?

(P. Wolter, P. Schwingenschlögl)

#### Schneiden statt „Schnippeln“

Zeit mal wieder über den Rebschnitt nachzudenken!?

(A. Baumann; E. Sauer)

#### Neue Bedrohung Kirschessigfliege!

Biologie und Bekämpfungsmöglichkeiten des neuen Schädlings

(H.-J. Wöppel / H. Hofmann)

#### Spätfrost 2014 – nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung!

Ergebnisse der Frostschadensprävention 2014

(M. Müller, H. Hofmann)

#### Aktuelles aus der Weinbaupolitik und Weinwerbung

Fränkischer Weinbauverband

(H. Schmitt & S. Schmidt)

## FRÄNKISCHE WEINWIRTSCHAFTSTAGE 2015

### Bitte Termin jetzt schon vormerken!

57. Veitshöchheimer Weinbautage am **4. und 5.**

**März 2015** in den Mainfrankensälen Veitshöchheim

Programm wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

WENN DER WEINBERG NICHT MEHR BEWIRTSCHAFTET WIRD -  
WENN WEINBERGE VERWAHRLOSEN IST RASCHES HANDELN NOTWENDIG!

➤ *ORR Harald Märkel, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Weinrecht*

Über immer mehr Rebenparzellen, die nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet oder gar nicht gepflegt werden, beschwerten sich Nachbarn und melden ihre Beobachtungen an die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. Die Gründe warum die Weinberge verwahrlosen sind vielschichtig. Oftmals ist es die Tatsache, dass die Bewirtschafter altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, die Rebflächen zu pflegen.

Die Rebe ist botanisch betrachtet eine Kletterpflanze. Wird sie nicht mehr zurückgeschnitten und gepflegt, verkommt die Rebfläche in kurzer Zeit zu einem undurchdringlichen Dickicht. Diese sogenannten Drieschen sind ideale Vermehrungsstätten für Pilze und tierische Schädlinge. Dann ist rasches Handeln notwendig, da eine große Gefahr von den Pilzsporen ausgeht und benachbarte Weinberge befällt.

Die LWG beantwortet hierzu die zwei meist gestellten Fragen:

**1) Ist der Besitzer einer Driesche verpflichtet für Schäden, die von seinem nicht bewirtschafteten Weinberg auf andere Weinberge übertragen werden, Ersatz zu leisten?**

Drieschen sind bestockte Rebflächen, in denen die ordnungsgemäße Bewirtschaftung in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren unterblieben ist. In ihnen können sich Rebschädlinge, insbesondere die Reblaus, und Rebkrankheiten ungestört vermehren und auf die benachbarten Weinberge ausbreiten. Drieschen stellen deshalb eine Gefährdung der umliegenden Weinberge dar und verursachen einen erhöhten Pflanzenschutz.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist ein Nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch dann gegeben, wenn von einem Grundstück im Rahmen privatrechtlicher Benutzung Einwirkungen auf ein anderes Grundstück ausgehen, die das zumutbare Maß einer entschädigungslos hinzunehmenden Beeinträchtigung übersteigen.

In jüngerer Zeit hat der BGH bei dem Einwirken von Naturkräften darauf abgestellt, ob die Einwirkung auf einem pflichtwidrigen Unterlassen beruht, ob sich also aus der Art der Nutzung des Grundstücks, von dem die Störung ausgeht, eine „Sicherungspflicht“ d.h. eine Pflicht zur Verhinderungen möglicher Beeinträchtigungen des Nachbargrundstücks ergibt. In Fortsetzung dieser Rechtsprechung hat der BGH hervorgehoben, dass u.a. entscheidend sei, ob sich die Nutzung des störenden Grundstücks im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung halte.

Von diesem Ansatz aus ist die Störereigenschaft des Bewirtschafters einer bestockten Rebfläche, von der sich insbesondere aufgrund unterlassener Pflanzenschutzmaßnahmen Rebschädlinge und Rebkrankhei-

ten auf umliegende Weinberge verbreiten, und somit auch die Schadensersatzpflicht zu bejahen. Gegebenenfalls entstandene Schadensersatzansprüche sind auf dem privatrechtlichen Wege zu erheben.

**2) Kann die Behörde gegenüber dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten die vollständige Rodung der Rebanlage anordnen?**

Sofern die ordnungsgemäße Bewirtschaftung (Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Rebschnitt und Lese) eines Weinbergs in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren unterblieben ist, handelt es sich um eine Driesche.

Nach § 9 b BayWeinRAV sind Eigentümer und Bewirtschafter von Rebflächen verpflichtet, in Drieschen vorhandene Rebstöcke samt Wurzelwerk unverzüglich zu entfernen. Ein bloßes bodennahes Abschneiden der Rebstöcke genügt nicht, da eintretender Aufwuchs von Unterlagen ebenfalls stets unverzüglich zu entfernen ist. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob in unmittelbarer räumlichen Zusammenhang weitere Rebflächen bestehen oder nicht. Um dieser Entfernungspflicht in arbeitsökonomischer Weise zu genügen, wird in aller Regelmäßigkeit auch erforderlich sein, das Unterstützungsgerüst (Stecken, Pfähle, Stickel, Spanndrähte etc.) zu entfernen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Wenn die Behörde die Rodung der Driesche angeordnet hat und dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen wird, kann die Rodungsanordnung mit geeigneten Zwangsmitteln vollstreckt werden (Verwaltungszwang). Sofern Zwangsgelder keinen Erfolg erwarten lassen kann die Vollstreckungsbehörde die Handlung auch auf Kosten des Pflichtigen vornehmen lassen (Ersatzvornahme).

Zuständig für die Durchsetzung der Rodungspflicht ist die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim.

Wenn eine Rebfläche nicht mehr bewirtschaftet wird oder werden kann, ist es wichtig, dass die Rodung zeitnah durchgeführt wird. Je länger zugewartet wird, umso höher belaufen sich in der Regel der zur Entfernung notwendige Arbeitsaufwand und die damit einhergehenden Kosten. Diverse Weinbaudienstleister bieten diese Arbeitsleistung an.

Falls eine ungepflegte Rebanlage, also eine Driesche, auffällt, hilft ein Hinweis an das Sachgebiet Weinrecht an der LWG um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Für Fragen stehen hierzu die MitarbeiterInnen im Sachgebiet zur Verfügung, Tel. 0931 98010.

## REBSCHNITTKURS FÜR NEBENERWERBSWINZER- UND HOBBYWINZER

---

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Weinbau,

**am Freitag, den 30. Januar 2015**

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in Veitshöchheim, An der Steige 15

in der **Aula der Schule**

**Unkostenbeitrag:** 10,- Euro

Eine **schriftliche Anmeldung** bis zum **23. Januar 2015** an folgende Adresse ist erforderlich:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Weinbau,

Frau Riepel, An der Steige 15,

97209 Veitshöchheim

oder per e-mail: [weinbau@lwg.bayern.de](mailto:weinbau@lwg.bayern.de)

Sie erhalten eine Bestätigung von uns.

Diese berechtigt Sie zur Teilnahme.

### SCHULUNG "ALTERNATIVES BETREUUNGSMODELL" (LUV-MODELL) ZUR UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT

---

Die Schulung "Alternatives Betreuungsmodell" (LUV-Modell) - Grundlehrgang - der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Region 5 (Franken und Oberbayern), Bereich Prävention Würzburg, findet wiederum in Veitshöchheim in der Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau statt und zwar vom 20.01.2015 bis 22.01.2015. Wir weisen darauf hin, dass Unternehmer, die Arbeitnehmer beschäftigen, spätestens seit 01.04.2003 eine selbst finanzierte sicherheitstechnische Betreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2

benötigen, wenn sie nicht an einer derartigen kostenfreien LUV-Modell-Schulung teilgenommen haben.

Am 27./28.01.2015 findet ebenfalls in der Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim ein Aufbaulehrgang statt, an dem nur Unternehmer teilnehmen können, die bereits einen Grundlehrgang absolviert haben.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter des Bereichs Prävention, Friedrich-Ebert-Ring 33, 97072 Würzburg, unter den Telefonnummern 0931/8004-225 und -408 zur Verfügung.

### NEUER ENERGIEBERATER IN DER ABTEILUNG WEINBAU

---

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim (LWG)

#### Die Betriebs- und Bauberatung der Abteilung

**Weinbau** wird für das Vorantreiben der Energiewende in Bayern von einem Energieberater des Beraternetzwerks **LandSchaftEnergie** ([www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de)) unterstützt.



Der neue Energieberater, Herr Eric Maercker, studierte an der Hochschule Darmstadt Energiewirtschaft mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien, Energietechnik und Energierecht (Abschluss: Bachelor of Science). Das Masterstudium folgte an der Fachhochschule Frankfurt mit den Schwerpunk-

ten Gebäudetechnik, Energieberatung, Bauphysik, Architektur und Bauingenieurwesen.

Im Kontext der **Nachhaltigkeitsstrategie Franken** wird er Studien und Projekte zur Energieeinsparung und Energieeffizienz-Steigerung in den Winzerbetrieben, sowie zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, wie z.B. Geothermie, Photovoltaik, usw. bearbeiten.

Individuelle Einzelbetriebliche Beratungen erfolgen wie üblich im Rahmen der Betriebs- und Bauberatung. Bei Beratungsbedarf zum Thema erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit wird der neue Berater mit eingebunden.

### MINDESTLOHN - WICHTIGE NEUERUNGEN AUF EINEN BLICK

---

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

**Ab dem 1. Januar 2015 gilt ein verbindlicher, branchenunabhängiger Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde. Dabei müssen die Unternehmen einiges beachten. Betroffen ist auch die Auftragsvergabe an Subunternehmer.**

Der Mindestlohn ist beschlossene Sache. Durch das ab 1. Januar 2015 geltende Mindestlohngesetz (MiLoG) steigen für rund 3,7 Millionen Beschäftigte die Löhne auf mindestens 8,50 Euro in der Stunde. Das MiLoG gilt für alle Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt werden, also auch für Ungelernte oder Teilzeitbeschäftigte. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Arbeitgeber im In- oder Ausland ansässig sind.

Auch Minijobber sind von der Regelung zum Mindestlohn betroffen. Effekt: Sie dürfen mit ihrer Verdienstobergrenze von monatlich 450 Euro ab 2015 nur noch höchstens 12 Stunden pro Woche und maximal 52 Stunden pro Monat arbeiten. Keinen Anspruch auf den Mindestlohn von 8,50 Euro haben Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung sowie Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss. Speziell bei Praktikanten sind einige Arbeitsverhältnisse von der Mindestlohnregelung ausgenommen:

- betriebliche Einstiegsqualifizierung oder Vorbereitung zur Berufsausbildung

- Tätigkeit im Rahmen einer verpflichtenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung
- Orientierung für Berufs- oder Studienwahl (maximal drei Monate)
- freiwilliges berufs- oder hochschulbegleitendes Praktikum (maximal drei Monate), wenn nicht bereits zuvor ein derartiges Praktikantenverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat.

In einigen Bereichen, etwa in der Zeitarbeit, im Friseurhandwerk und für Zeitungszusteller gelten bis Ende 2016 noch Übergangs- oder Ausnahmeregelungen. Außerdem können noch bis Ende 2016 einzelne Branchen mit länger laufenden Tarifverträgen von der gesetzlichen Lohnuntergrenze nach unten abweichen.

**Wichtig:**

- Unternehmen haften auch, wenn ihre externen Auftragnehmer die MiLoG-Pflichten nicht erfüllen. Sie müssen bereits bei der Auftragsvergabe an Subunternehmen sowie bei ausgegliederten

Werk- und Dienstleistungen sehr genau auf die Zuverlässigkeit der Auftragnehmer achten.

- Bei Verstößen gegen das MiLoG drohen Geldbußen bis zu 500.000 Euro! Die Einhaltung des Gesetzes wird die Zollverwaltung kontrollieren. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die bisher schon im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes für Branchen wie das Baugewerbe zuständig ist, darf Unternehmen branchenunabhängig überprüfen und Einsicht in Lohn- sowie Meldeunterlagen nehmen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. an den Unterzeichner.

**ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Dipl. -Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater**  
 Niederlassung Volkach      Niederlassung Gerolzhofen  
 Tel.: 09381 80830            Tel.: 09382 3183880  
 Fax: 09381 2814              Fax: 09382 3183888  
 volkach@ecovis.com        gerolzhofen@ecovis.com

**ANZEIGEN - RUNDSCHREIBEN V/2014 VOM 11. NOVEMBER 2014**

**Ihr Partner rund um den Weinberg:**

Florian Hofmann  
Weinbauservice

- Komplettbewirtschaftung (vom Rebschnitt bis zur Lese)
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS)
- Reben-Roden
- Maschineller Rebvorschritt
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine oder Pflug
- Maschinelle Pflanzung mit Pflanzzeichen setzen und angießen mit GPS Pflanzmaschine, kein Auszeilen nötig
- Stickle schlagen mit Stickelschlag- und Drückgerät

**Jetzt neu:**

- **Nachpflanzen leicht gemacht mit der Spatenpflanzlochmaschine**
- **Reben ausheben mit dem VITECO cane pruner**

Unterer Kirchbergweg 122      97084 Würzburg-Hdf.  
 Telefon: 0931-62354      Mail: info@weinbauservice.de  
 Mobil: 0170-3163738      **www.weinbauservice.de**



**Erzeugergemeinschaft der Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.**  
**Jetzt auch im Internet:**  
**www.reben-aus-franken.de**

**Übernehme Flächen für**

- Vollbewirtschaftung auf höchstem Qualitätsstandard.
  - maschinelles Vorschneiden; Schneiden; Rausziehen.
  - Weinbergsrodung
  - alle anfallenden Arbeiten – Maschinen- und Handarbeiten – um Arbeitsspitzen zu brechen
- Zwecks Planung bitten wir um telefonische Voranmeldung!  
 ☎-Mobil: 0178 6704065; A & D Hofmann, Weinbauservice.

**Füllung von Wein im Lohn**

- Weinabholung und Flaschenrücklieferung
  - Alle gängigen Verschlussvarianten
  - Etikettierung mit Rollenhaft-Etiketten
  - Texteingdruck in Etiketten-Rohlinge
  - Kartonierung und Palettierung
  - Flaschenlagerung im klimatisierten Lager
- www.WeinService-Sommerach.de; Tel.: 0163-4091993

**Lohnunternehmen – Weinbau**

**Erich Hoppert, Großlangheim**

- Stöcke roden mit Rodepflug
- Tiefenspaten - Tiefenlockerung
- Rebpflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
- Neu - kein Vermessen durch Satellitentechnik
- Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
- Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
- Kompost liefern und streuen
- Maschinelle Traubenernte mit Entrapper

Hauptstraße 60      ☎ 09325/1621  
 97320 Großlangheim      ☎-Mobil:0171/6201411  
 Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

**RUND UM WEIN**

Der Herbst ist geschafft! Aber...wird sich auch der 14er so entwickeln, wie ich es mir vorstelle?  
 Fragen Sie uns! Wir von „RUND UM WEIN“ bringen unser Wissen und unsere langjährige Erfahrung in Ihren Betrieb.  
 Erster Kontakt kostenfrei  
 Ansprechpartnerin: Frau Günzel  
 Tel. 0151-22544171  
 e-mail: rundumwein@gmx.de

**Schloss Frankenberg bei Weigenheim sucht einen Winzer-/Weinbaufachmann (m/w).** Informationen dazu über die Gutsverwaltung; Tel. 0171 146 59 36.

<b>Winzermeister</b> in ungekündigter Stellung (bisher nur Außenwirtschaft) <b>sucht neue Herausforderung</b> . Chiffre: 1-V/2014	<b>Weinberge zu pachten gesucht.</b> Umkreis Hüttenheim bis 10 km. ☎ 09326 1561
<b>Weinbaubetrieb</b> mit 7 ha Rebfläche <b>sucht</b> für die Zukunft einen starken <b>Vermarktungspartner!</b> Eine möglichst lange Zusammenarbeit wird gewünscht und angestrebt. Die Rebsorten bestehen aus Silvaner, Riesling, M-Th, Bacchus, Traminer, Domina,..... Rotweinanteil unter 0,75 ha. Die Rebflächen befinden sich nahe Würzburg. Schriftliche Zuschriften unter Chiffre: 2-V/2014	<b>Suche Rebflächen</b> zu pachten. Chiffre: 4-V/2014
<b>Verkaufe</b> ca. 2 ha <b>Weinberge</b> Raum Arnstein, kontr. ökol. bewirtschaftet. ☎-Mobil: 0173-88 62 704	510 m <sup>2</sup> Weinbau- <b>Pflanzrecht zu verkaufen</b> , Steillage über 30 % ☎ 09364-7776
<b>Weinberge</b> in Stammheim <b>zu verkaufen</b> : 0,30 ha Kerner, 0,45 ha Müller-Thurgau, 0,20 ha Regent. Chiffre: 3-V/2014	<b>Diverse Fassweine</b> des Jahrgangs 2014 zu verkaufen, auch größere Mengen, eiweiß- und schwefelstabil, geschönt, MTH, Bacchus, Kerner, Scheurebe, Silvaner, Riesling, Domina. Chiffre: 5-V/2014
<b>Weinberge zvk.:</b> 2,7 ha in Sommerach, 4,1 ha in Obervolkach; überwiegend marktgängige Rebsorten wie Silvaner, MTh., Riesling, Rieslaner, Traminer, Scheurebe, Bacchus, Spätburg., Domina, Merlot. Preis: VB. ☎-Mobil: 0151-59941197	<b>Fasswein Domina</b> , Jahrgang 2013, zu verkaufen. Chiffre: 6-V/2014
<b>Weinberg</b> in Gemarkung <b>Mainstockheim</b> , gerodet, inkl. Pflanzrecht, Fl.Nr. 1549, 0,34 ha, Preis: VB 20.500 €; zu verkaufen. ☎-Mobil: 0151-59941197	<b>Handkorkmaschine</b> , gusseisern (Deko-Zwecke?), <b>Flaschenspülmaschine</b> Blöcher 2-stellig, zu verkaufen. ☎ 09384 359
<b>Weinberge</b> zu verpachten / <b>Pflanzrechte</b> zu verkaufen Müller-Thurgau, zwischen Nenzenheim und Reusch. 0,96 ha + 0,14 ha. Moderne Anlage. Alternativ erwerb der Pflanzrechte, Hangneigung 0-30%. WeingutFranken@arcor.de oder 01715036001 (ab 19 Uhr)	Verkaufe 2 x <b>Immervoll-Tanks</b> 1.000 l, mehrere <b>GFK-Tanks</b> 3.000 l, mehrere <b>Glasballon</b> im Holzgestell. Weingut zum Stern, Bernd Staudt, ☎ 09321/1335-0
	Zu verkaufen: 1 Schenk <b>Hefefilter</b> , 22 Platten, Edelstahl; 1 <b>Dossiergerät</b> für Kieselgur; 1 <b>Schneckenpumpe</b> . ☎ 09333 1003
	<b>Kompost mit Gütezeichen</b> günstig frei Weinberg abzugeben Raum KT, HAS u. SW. ☎ 09549 202

<b>Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:</b>	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568 Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	Hotline Weinbauring: 09321 134411
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813) Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154